

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 9. Mai 2018

Motion der SP-, Grüne- und der GLP-Fraktion sowie 4 Mitunterzeichnenden betreffend Realisierung der Massnahmen zur Aufwertung der Stadträume in den Quartierzentren (QUARZ) am Lindenplatz unter Einbezug des Quartiers, Bericht und Abschreibung

Am 13. November 2013 reichten die SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen sowie 4 Mitunterzeichnende folgende Motion, GR Nr. 2013/392, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Massnahmen zur Aufwertung der Stadträume in den Quartierzentren (QUARZ) am Lindenplatz in Altstetten realisiert. Dies sind: M01 (Optimierung Verkehrsfläche zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs), M02 (Priorisierung Fussverkehr), M06 (Altstetterstrasse südlich Badenerstrasse aufwerten für Langsamverkehr), M08 (übergeordnete Fusswegverbindung entlang Altstetterstrasse zum Bahnhof aufwerten) und M10 (Velomassnahmen für übergeordnete Route entlang Badenerstrasse). Das Quartier ist bei der Umsetzung der QUARZ Massnahmen einzubeziehen.

Begründung:

Mit der Fertigstellung des Lindenplatzes im Jahr 2011 wurde nur ein Teil des QUARZ Altstetten/Lindenplatz realisiert. Auch ohne Tramlinienerlegung in die Altstetterstrasse soll der Strassenraum als Hauptstrassenraum in Quartierzentren gemäss städtischem Verkehrsrichtplan realisiert werden. Die Massnahmen, welche zu einer qualitativen Aufwertung des Quartierzentrums und zur Verbesserung der Situation für den Fuss- und Veloverkehr gemäss «QUARZ Objektblatt Altstetten, Lindenplatz, Fussgängerbereich C» vorgesehen sind, sollen umgesetzt werden. Diese Verbesserungen dienen auch dem ansässigen Gewerbe.

Mit Beschluss Nr. 1586 vom 13. Januar 2016 (GR Nr. 2013/392) wurde die Frist zur Erfüllung der Motion bis 26. Juni 2016 verlängert. Der Stadtrat legte dem Gemeinderat am 15. Juni 2016 einen Bericht mit folgenden Anträgen vor (GR Nr. 2016/2017):

- Vom Bericht betreffend Realisierung der Massnahmen zur Aufwertung der Stadträume in den Quartierzentren (QUARZ) am Lindenplatz unter Einbezug des Quartiers wird Kenntnis genommen.
- Die Motion, GR Nr. 2013/392, der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion sowie 4 Mitunterzeichnenden vom 13. November 2013 betreffend Realisierung der Massnahmen zur Aufwertung der Stadträume in den Quartierzentren (QUARZ) am Lindenplatz unter Einbezug des Quartiers wird als erledigt abgeschrieben.

Der Gemeinderat stellte folgenden motivierten Rückweisungsantrag:

Der Stadtrat soll auf Basis eines vollständigen Vorprojekts inkl. Verkehrsgutachten einen neuen Bericht mit den folgenden Eckpunkten erstellen.

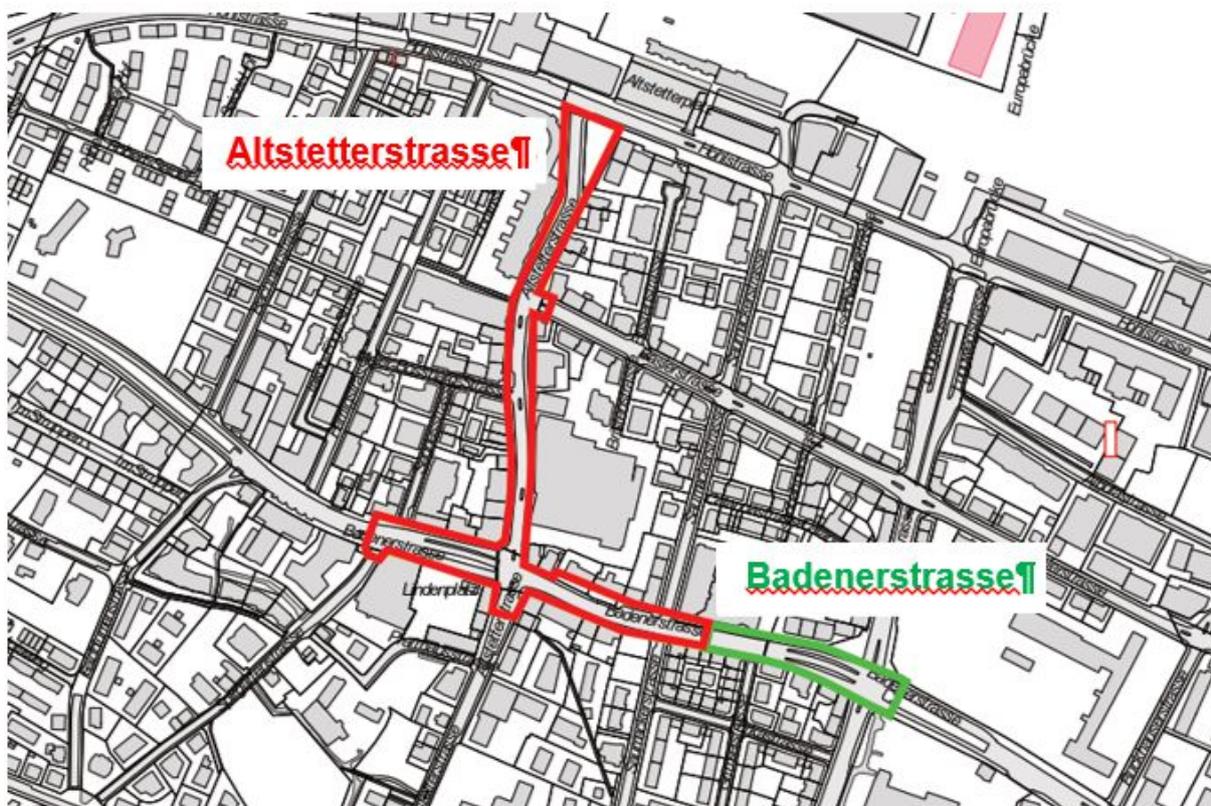
- In der Altstetterstrasse zwischen Badenerstrasse und Hohlstrasse ist eine Tempo-30-Zone zu projektieren.
- An neuralgischen Stellen sollen, wo möglich, Fussgängerstreifen markiert werden.
- Die Trottoirs um die Bäume sollen dort, wo es die Wurzellage der Bäume erlaubt, mittels begehbaren Baumscheiben fussgängerfreundlich und hindernisfrei gestaltet werden.
- Im Abschnitt zwischen der Badenerstrasse und der Baslerstrasse ist ein Lastwagenverbot einzuführen. Die Kurven von der Altstetterstrasse in die Badenerstrasse sind entsprechend enger zu gestalten und die Breite der Fahrspuren ist auf eine normale Breite zu reduzieren, damit die Trottoirs vor dem Lebensmittelladen bzw. dem Restaurant verbreitert werden können.
- Mit dem Verkehrsgutachten ist zu prüfen, ob der Linksabbieger der Altstetterstrasse in die Hohlstrasse aufgehoben werden kann. Der Anschluss der Altstetterstrasse in die Hohlstrasse ist schlanker zu projektieren. Alle Bäume sollen nach Möglichkeit erhalten bleiben.
- Auf der städtischen Parzelle (Kat. Nr. AL 7161) vor der Altstetterstrasse 107/109 soll kein Parkplatz projektiert werden.
- Bei der Anordnung der Bushaltestellen soll die Nähe zum Lindenplatz bzw. zur Tramhaltestelle im Vordergrund stehen.
- Der Perron der Haltestelle Lindenplatz (Tram 2 und Bus 35) stadtauswärts ist zu verbreitern.

Mit Beschluss Nr. 2957 des Gemeinderats vom 31. Mai 2017 (GR Nr. 2016/217) wurde eine Nachfrist von zwölf Monaten gewährt.

Bericht

Projektperimeter

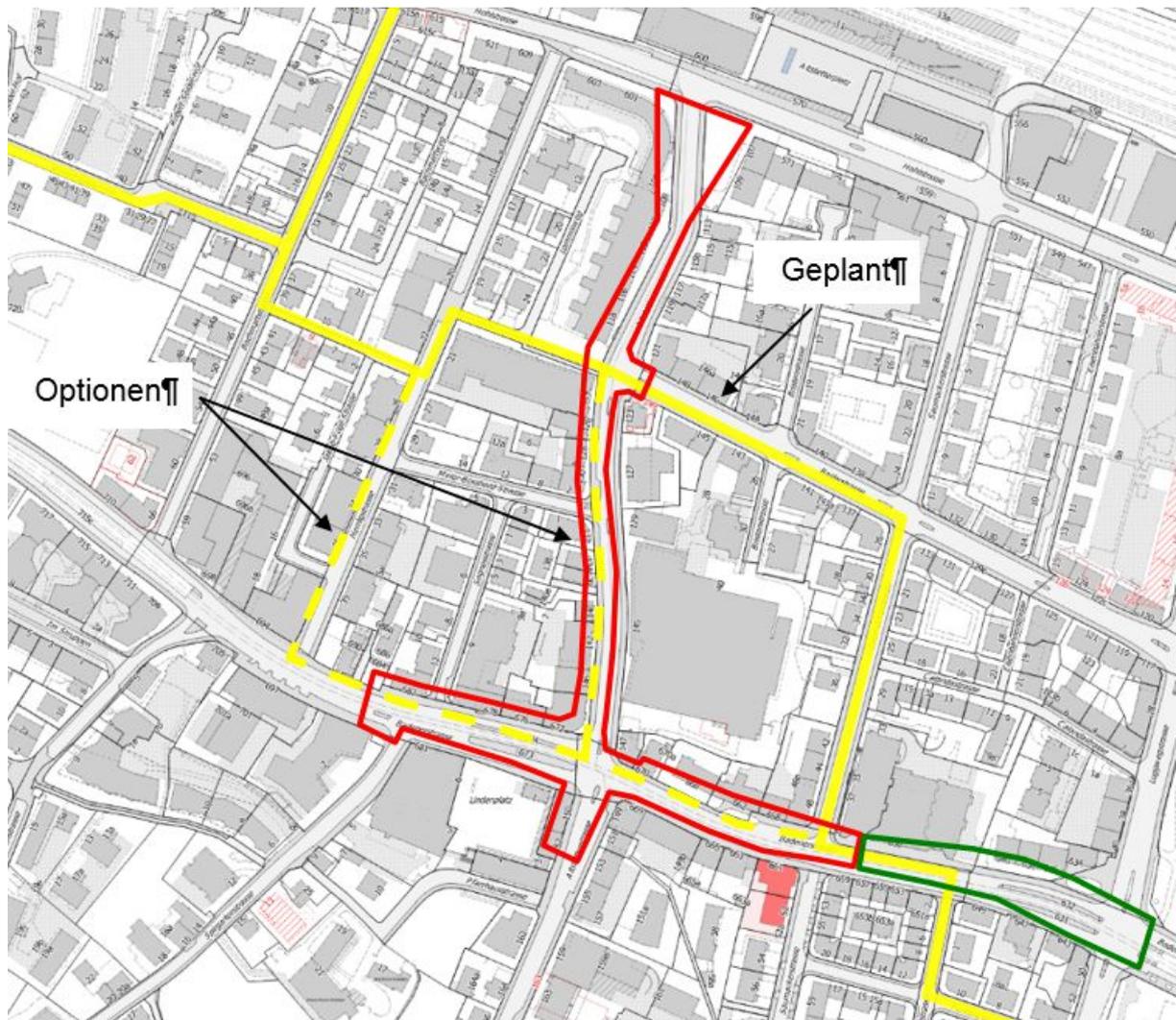
Für die Erarbeitung des Projekts Altstetterstrasse, Abschnitt Badener- bis Hohlstrasse, wurde ursprünglich ein Perimeter definiert, der bis unmittelbar vor die Saumackerstrasse reichte. Aufgrund des direkt angrenzenden Projekts Badenerstrasse, Haltestelle «Grimselstrasse» (nachfolgend im Plan grün markiert), wurde der Projektperimeter Altstetterstrasse im Frühling 2017 erweitert, damit er lückenlos an das Projekt Badenerstrasse angrenzt (nachfolgend im Plan rot markiert). Dadurch können durchgängige Massnahmen in der Badenerstrasse geplant werden.



Projekt Energieverbund Altstetten

Das Elektrizitätswerk (ewz), Abteilung Energiedienstleistungen, beabsichtigt im Rahmen des Projekts Energieverbund Altstetten die Erschliessung von Zürich-Altstetten mit Abwasserwärme aus dem Klärwerk Werdhölzli. Die dafür erforderlichen Fernwärmeleitungen sollen durch das Quartier Altstetten verlaufen und werden voraussichtlich viele der laufenden oder geplanten Infrastrukturprojekte tangieren, so auch das Projekt in der Altstetterstrasse. Für die nötige Koordination und Planung der anstehenden Bauvorhaben ist zunächst die Bestimmung der definitiven Linienführung dieser Fernwärmeleitungen nötig. Das ewz sieht vor, ihre Kunden ab 2020 mit Fernwärmeenergie zu versorgen. Die ewz-Leitungen müssten folglich vor den Projekten Altstetter- und Badenerstrasse erstellt werden. Die Volksabstimmung für den Baukredit für die Fernwärmeleitungen im Teil Altstetten-Süd soll voraussichtlich Anfang 2019 erfolgen. Die geplante und die optionalen Linienführungen der Fernwärmeleitungen durch das Projekt Altstetterstrasse sind zur Veranschaulichung der Abhängigkeiten in nachfolgender Abbildung gelb bzw. rot (Projekt) dargestellt.

Diese Abhängigkeiten müssen von der städtischen Baukoordination gut aufeinander abgestimmt werden. Je nach Linienführung der Fernwärmeleitungen ergeben sich aufgrund der hoch belasteten Verkehrsknoten und der knappen Platzverhältnisse an der Oberfläche sowie bei den Werkleitungen im Untergrund unterschiedliche koordinative Herausforderungen, insbesondere bei der Querung der Badenerstrasse beim Knoten Lindenplatz.



Submission Planungsleistungen

Anfang 2018 wurden die Planungs- und Ingenieurleistungen für die beiden Projekte Altstetterstrasse, Abschnitt Badener- bis Hohlstrasse und Badenerstrasse, Haltestelle «Grimselstrasse», im offenen Verfahren im Staatsvertragsbereich ausgeschrieben. Die Arbeiten werden voraussichtlich im April 2018 vergeben werden können.

Projekthinhalte

Mit dem Projekt Altstetterstrasse soll im Wesentlichen der im Rahmen des motivierten Rückweisungsantrags genannte Auftrag geprüft und umgesetzt werden. Folgende ohnehin anstehenden Bedürfnisse sollen zudem koordiniert mit dem Auftrag umgesetzt werden:

Die Altstetter- und die Badenerstrasse sollen im gesamten Perimeter saniert werden. Weiter ist die Sanierung der Gleisanlagen in der Badenerstrasse vorgesehen. Aufgrund der neuen

Verkehrsbeziehungen ist ein Erschliessungskonzept zu erstellen. Im gesamten Projektperimeter soll die Veloführung optimiert werden, insbesondere beim Knoten Badener-/Hohlstrasse. Zudem ist vorgesehen, den Masterplan Velo auf der Badenerstrasse umzusetzen, insbesondere bei der Veloquerung an der Kreuzung Saumackerstrasse. Für eine möglichst direkte Anbindung der Altstetterstrasse an den Bahnhof Altstetten soll die Grünfläche auf der städtischen Parzelle Kat.-Nr. AL7161 – unter Berücksichtigung des motivierten Rückweisungsantrags, wonach dort keine Parkplätze projektiert werden sollen – grundsätzlich neu gestaltet werden. Der Knoten Altstetter-/Baslerstrasse soll einen platzartigen Charakter erhalten. Weiter ist der behindertengerechte Ausbau der Tram- und Bushaltestelle «Lindenplatz», einschliesslich einer Verbreiterung der Haltestelleninsel stadtauswärts und der Anordnung von Wartehallen in beiden Richtungen vorgesehen. Die Bushaltestellen «Lindenplatz» und «Bristenstrasse» sollen für Doppelgelenk-Trolleybusse ausgebaut und, wo möglich, mit behindertengerechter Infrastruktur versehen werden. Der Bachwasserkanal zwischen der Basler- und der Hohlstrasse ist zu erneuern. Beim Knoten Lindenplatz muss der bestehende Kanal in offener Bauweise (Ortbetonkanal NW 2200/2100 mm) ersetzt werden. Die Grundstücksanschlussleitungen sollen erneuert werden. Sodann sind die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung und deren Anpassung an die neuen Gegebenheiten vorgesehen.

Fazit

Ein entsprechendes Vorprojekt, das den motivierten Rückweisungsantrag beinhaltet, konnte innert der vom Gemeinderat definierten Nachfrist nicht erarbeitet werden. Einerseits ist eine Koordination mit dem Projekt Energieverbund Altstetten des Elektrizitätswerks (ewz), Energiedienstleistungen, erforderlich.

Andererseits mussten zuerst die verkehrlichen Rahmenbedingungen für das angrenzende Projekt Badenerstrasse geklärt werden. Aufgrund der geplanten Verlängerung des Linksabbiegers von der Badener- in die Luggwegstrasse, der sich im Bereich der Tramhaltestelle «Grimselstrasse» befindet, sowie der Umsetzung des Masterplans Velo, wäre erheblicher Landerwerb beim nördlich angrenzenden privaten Grundstück notwendig. Um die Landbeanspruchung auf das Notwendigste reduzieren und die Projektrisiken minimieren zu können, mussten die verschiedenen Verkehrsbeziehungen und -belastungen zunächst detailliert geprüft werden. Anhand dieser Prüfungen wurde 2017 entschieden, auf eine Verlängerung des Linksabbiegers zu verzichten.

Weiteres Vorgehen

Sobald der Projektierungskredit für die Ausarbeitung eines Vor- und Bauprojekts für die Altstetter- und Badenerstrasse vorliegt, können die Planungs- und Ingenieurarbeiten für die vorgenannten Projekte vergeben werden. Danach kann frühestens im Mai 2018 mit dem Vorprojekt gestartet werden. Bis Ende 2019 sollte eine Bestvariante für die Oberflächengestaltung vorgelegt werden können.

Der Stadtrat möchte die Motion GR Nr. 2013/392, soweit diese motionabel ist, umsetzen. Das ursprüngliche Anliegen der Motionärinnen und Motionäre wurde indes durch den Rückweisungsantrag des Gemeinderats in einem Rahmen erweitert, der innert der gewährten Nachfrist von zwölf Monaten nicht erfüllt werden kann. Der Stadtrat beantragt daher die Abschreibung der Motion.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Vom Bericht betreffend Realisierung der Massnahmen zur Aufwertung der Stadträume in den Quartierzentren (QUARZ) am Lindenplatz unter Einbezug des Quartiers wird Kenntnis genommen.**

2. **Die Motion, GR Nr. 2013/392, der SP-, Grüne- und der GLP-Fraktionen sowie 4 Mitunterzeichnenden vom 13. November 2013 betreffend Realisierung der Massnahmen zur Aufwertung der Stadträume in den Quartierzentren (QUARZ) am Lindenplatz unter Einbezug des Quartiers wird als erledigt abgeschlossen.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti